

Alt-Obergerichtspräsident Heinrich Tanner in Herisau 1850-1929

Autor(en): **Allenspach, Paul**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **57 (1930)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Alt Obergerichtspräsident Heinrich Tanner
in Herisau †

1850 – 1929

Alt-Obergerichtspräsident Heinrich Tanner in Herisau

1850 — 1929.

Von Paul Allenspach.

Dieser Mann, dessen Hinschied wenige Tage vor Weihnachten 1929 in weiten Kreisen tiefe Trauer auslöste, hat es reichlich verdient, dass auch die »Appenzelischen Jahrbücher« seines öffentlichen Wirkens gedenken. Der stattliche Patriarch, der mit seinem silbernen Vollbart an Henri Dunant erinnerte, bleibt in Gemeinde und Kanton in ehrendem Gedächtnis. An der Schwelle des neunten Lebensjahrzehntes — Herr Tanner erblickte am 15. Februar 1850 in St. Gallen das Licht der Welt — wurde der populäre und bis in sein hohes Alter rüstige Amtsmann nach kurzem Krankenlager von einem schweren Leiden erlöst. Sein Geburtshaus stand im Armleutequartier an der Oberstrasse in St. Gallen und sein Vater, ein einfacher Tagelöhner, hat wohl nicht im entferntesten geahnt, dass der in dritter Ehe geborene Knabe berufen sei, dereinst die höchste richterliche Würde seines Heimatkantons zu bekleiden. Die Aufzeichnungen des Verstorbenen illustrieren dessen äusserst harte Jugendzeit und schildern Verhältnisse, die uns heute völlig fremd anmuten, weshalb die wichtigsten Daten hier festgehalten werden sollen. Dankbar wird einer gütigen Nachbarsfrau gedacht, die den knurrenden Magen des kleinen Nimmersattes mit Butterbrotzen zufrieden stellte. Ehe das Büblein schulpflichtig wurde, starb der Ernährer plötzlich an einem Schlaganfall. Die beiden ältern Schwestern kamen nun ins Waisenhaus Herisau. Der Knabe blieb bei seiner Mutter und wurde der Obhut eines fürsorgenden Vormundes unterstellt. Das starke Wachstum, mit dem die kärgliche Ernährung (dreimal täglich Kaffee und Kartoffeln) nicht Schritt zu halten vermochte, führte zu einer schweren Erkrankung des Schülers. Durch Verfügung der Armenpflege Herisau schickte man

ihn nach dem Waldstätter Rechberg zur »Erholung«. Die Pflege an dem etwas zweifelhaften Unterkunftsor, in welchem die Behörden allerlei dubiose Elemente zu versorgen pflegten, war dermassen, dass der Knabe eines Tages vorzog, in notdürftiger Kleidung sich davon zu machen, um nach mehrstündiger Wanderung nachts 10 Uhr bei seiner Mutter in St. Gallen anzuklopfen. Gleichwohl wurde er wieder am nämlichen Orte untergebracht. Liebevollere Aufnahme gewährte ihm dann ein Onkel in Mannenbach, wo der junge Rekonvaleszent bei fröhlichem Tummeln bald völlig genas. Jedenfalls aus Dankbarkeit verbrachte deshalb Herr Tanner im idyllischen Schössergau des Untersees alljährlich seine Urlaubstage. Ein weiterer Schatten legte sich auf das jugendliche Gemüt des lernbegierigen Knaben, als ihm — trotz der Fürsprache des Lehrers — der Besuch der Realschule versagt blieb. Die prekäre Lage zwang den Knaben bereits zum Broterwerb. Er fand Arbeit in einer Appretur, in der er bei einem Taglohn von 40 Rappen von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr ausharren musste. Auch der Antritt der Lehre als Folge der Industriekrisis vollzog sich unter keinem günstigen Stern. Der Neigung, Zeichner zu werden, standen die mangelnde Schulbildung und das hohe Lehrgeld hindernd im Wege. Die Mutter plädierte für das Schuster- oder Schneiderhandwerk, doch hievon wollte der junge Tanner nichts wissen und ignorierte auf seiner Lehrstellensuche alle diese Werkstätten. Endlich fand er bei einem Spenglermeister, der drei Gesellen und zwei Lehrlinge beschäftigte, Aufnahme. Schwierigkeiten entstanden bezüglich des Lehrgeldes. Da die Heimatgemeinde Herisau sich zugeknöpft verhielt, wurde die Lehrzeit um ein Jahr, d. h. auf vier Jahre, verlängert. Der Arbeitstag dauerte ebenfalls von morgens 5 Uhr bis 8 Uhr abends. In jenen Zeitpunkt fiel die Einführung der Petrollampe, welcher Beleuchtungsart jedoch keine Zukunft prophezeit wurde. Schon nach 1½ Jahren musste wegen der Liquidation des Geschäftes das Lehrverhältnis gelöst werden. Bemühungen verwandter Kreise gelang es, in Herisau einen tüchtigen Meister zu finden. Dieser brachte nun aber im Vertrag nur ein Jahr in Anrechnung, so dass Heinrich Tanner eine 4½jährige Lehre

absolvieren musste. Für das letzte Jahr verpflichtete sich der Lehrmeister zu einer wöchentlichen Entschädigung von 1 Fr. Der Lehrling, den die Meistersfrau mit der Kost sehr knapp hielt, war deshalb für die täglichen Brotspenden eines Kameraden sehr empfänglich. Nach vollendeter Lehrzeit wurde der junge Arbeiter zu dem damals hohen Wochenlohn von 5 Fr. weiterbeschäftigt. 1869 trat der tüchtige Geselle in St. Gallen eine Stelle an und zwar auf Veranlassung der Mutter, der er das klingende Entgelt für seine Arbeit einhändigen musste, ohne je Taschengeld zu bekommen. In diesem Jahre wurde der als diensttauglich befundene junge Wehrmann zum Rekruten-, und anschliessend daran zum Jägerkurs aufgeboten, und dann der Jägerkompagnie I des Stadtbataillons 21 zugeteilt. Im Februar 1870 zog Heinrich Tanner in die Fremde und bekam in Bern Arbeit. Dort ereilte ihn am 13. Juli das telegraphische Aufgebot zum Einrücken nach St. Gallen zufolge Ausbruchs des deutsch-französischen Krieges. In der Schilderung über die Grenzbesetzung ist manch ernste und heitere Episode festgehalten. Mitte August wurden die St. Galler Truppen wieder entlassen, während das Appenzeller Bataillon acht Tage länger an der Grenze bleiben musste. Für einige Wochen trat der Spenglergeselle wieder bei seinem Lehrmeister in Herisau in Arbeit und siedelte hernach an den alten Platz in Bern über. Nach einer beschwerlichen Walz von der Bundesstadt nach Frauenfeld traf ihn Ende Januar 1871 neuerdings ein Aufgebot. Ein Teil der 7. Division musste zur Interniertenbewachung einrücken. Nach sechswöchigem Dienst erfolgte die Entlassung, nach nur zweitägiger Pause ein neuer Dienstbefehl, da wegen eines Militärputsches der Franzosen mit den Deutschen die Bewachungstruppe nach Zürich beordert wurde. Dieser Dienst dauerte eine Woche. Anfangs März musste Korporal Tanner zur Abverdienung der Schnüre in eine Zentralschule in Thun einrücken. Der Wunsch, Offizier zu werden, scheiterte aus finanziellen Erwägungen. So musste sich der dienst-eifrige Milize mit der Feldweibel-Charge begnügen. 1873 trat Heinrich Tanner, der seither auf Wunsch seiner Mutter in St. Gallen gearbeitet hatte, mit Friederike Hart-

mann in die Ehe. Die darauffolgende Gründung eines eigenen Geschäftes in Herisau bereitete den beiden viel Kummer und Sorgen. Sie mussten auch die Wahrheit des Wortes erfahren: Bürgen tut würgen. Doch mutig und im Vertrauen auf Gott überwandten sie in treuem Zusammenhalten alle Schwierigkeiten. Der Ehe entsprossen vier Söhne und zwei Töchter. Aus kleinen Anfängen entstand an der Oberdorfstrasse eine renommierte Spenglerwerkstätte, der im Laufe der Jahre auch ein Ladengeschäft angegliedert wurde.

Die edlen Charaktereigenschaften des seriösen Handwerksmeisters konnten der Bürgerschaft nicht verborgen bleiben. Sie lud auf die starken Schultern des arbeitsfreudigen Mitbürgers eine Reihe richterlicher und administrativer Aemter und nahm seine öffentlichen Dienste während beinahe eines Halbjahrhunderts in Anspruch. Herr Tanner begann seine amtlichen Missionen im Frühjahr 1882 als Gemeinderat, der ihm in der zweiten Hälfte der sechsjährigen Amtsdauer das Armen- und Polizeiwesen übertrug. Nach dem Rücktritt im Jahre 1888 war ihm keine lange Ruhepause beschieden. Schon im folgenden Frühling wählte ihn die Wählerschaft zum Gemeinderichter und übertrug ihm 1894 auch noch das Präsidium. Die Anerkennung des Souveräns für die diskrete Ausübung der Amtsgeschäfte durfte er zwei Jahre später durch die Wahl ins Bezirksgericht erfahren, in welchem er nach dem Willen des Kantonsrates sogleich den Vorsitz zu übernehmen hatte. Im Jahre 1900 ordnete ihn die Gemeinde Herisau in das kantonale Parlament ab, dem er bis 1912 als geschätztes Mitglied angehörte. Von 1899—1904, da ihn die Landsgemeinde ins Obergericht berief, amtete der hinterländische Bezirksgerichtspräsident auch als Kriminalrichter. Die Trogener Volkstagung 1914 verlieh ihm mit der Wahl zum Obergerichtspräsidenten die höchste richterliche Würde, die er bis April 1923 innehatte. In diesem Jahre quittierte er seine 34-jährige Richtertätigkeit, während welcher er in sämtlichen Instanzen gesessen und ihnen mit seiner reichen Erfahrung wertvolle Dienste geleistet. Er führte noch das Konkursamt Hinterland, zu dessen Uebernahme er sich im Jahre 1907, nach der Abtretung des Geschäftes

an einen seiner Söhne, bereit erklärt hatte. Volle 22 Jahre, bis 1929, versah er auch diese Funktionen mit gewissenhafter Umsicht. Der Kirche lieb er ebenfalls seine Kraft, indem er von 1897—1906 als Vertreter der positiven Richtung der Kirchenvorsteherschaft angehörte. 47 Jahre lang hat Herr Tanner insgesamt seine Arbeitskraft Gemeinde und Kanton zur Verfügung gestellt und damit ein Exempel statuiert, das nicht so schnell seine Nachahmer finden dürfte. Speziell der Gegenwart, in der die Amtsflucht zu einer allgemeinen Erscheinung geworden, täten Männer von der Prägung eines Heinrich Tanner wohl. Der Verstorbene drängte sich nirgends vor. Das hätte seinem bescheidenen, noch im wehrfähigen Alter eher schüchternen Wesen widersprochen. Für die im öffentlichen wie im privaten Leben bekundete Treue wird das Appenzellervolk seiner in ehrender Weise gedenken.

Alt-Obergerichtspräsident Heinrich Tanner ist ein lebendiges Beispiel dafür, was Männer aus eigener Kraft vermögen. Als Knabe eines armen Tagelöhners hat er eine sonnenarme Jugend genossen, sich aber durch eisernen Arbeitswillen und zähe Energie emporgeschwungen, durch Sparsamkeit und Fleiss eine grosse Familie redlich durchgebracht und sich einen sorgenfreien Lebensabend gesichert. Er war kein Phrasendrescher, sondern ein Mann der Tat und der unbeugsamen Pflichterfüllung. Streng gegen sich selbst, war er es auch gegen andere, daneben aber leutseliger Gesinnung und stillen, friedlichen Wesens. Trotz eines Herzleidens, das er sich im Militärdienst zugezogen und das ihm Schonung auferlegte, nahte sich ihm der Tod erst kurz vor dem vollendeten 80. Lebensjahre. Der von der Fülle der Jahre ungebeugte Patriarch, der von seiner Behausung aus so gerne den Blick über sein liebes Heimatdorf schweifen liess, und der bis an sein Lebensende für alle Angelegenheiten reges Interesse bekundete, hat sich durch sein uneigennütziges Wirken ein bleibendes Denkmal gesetzt.